

Ein Tropfen auf den heissen Stein

Kaum ein Wochenende vergeht, an dem es in oder um Fussballstadien nicht zu Ausschreitungen kommt. Die Gewaltexzesse beunruhigen nicht nur friedliche Fans und Bürger, sondern auch die Behörden. Deshalb drücken sie jetzt aufs Gaspedal.

Von Nathalie Schoch

St. Gallen. – Bislang kamen Randalierer nach Fussballspielen meist glimpflich davon. Sie versteckten sich hinter ihren Wollmützen und lachten sich ins Fäustchen. Denn Strafen wurden, wenn überhaupt, erst nach Monaten ausgesprochen. Die St. Galler spielen nun ein härteres Spiel. Nicht auf dem Rasen, sondern im Büro der Staatsanwaltschaft. Dort wartet neuerdings ein Untersuchungsrichter auf die Übeltäter. Direkt nach dem Spiel. Und mit harten Bandagen.

Innert 48 Stunden Strafbescheid

Nach dem Spiel gegen die Grashoppers vom 28. Oktober kannten die St. Galler Untersuchungsrichter keine Gnade. Die Chaoten schmorten nicht nur im Knast, sondern wurden wegen Landfriedensbruchs und Gewalt gegen Beamte happig gebüsst. Darüber hinaus erhielten die Gewalttäter mehrjähriges, nationales Stadionverbot. Möglich macht dies das Schnellverfahren, das Untersuchungsrichtern erlaubt, eine vorläufige Festnahme und im Anschluss das Strafverfahren bis zum Strafbescheid innert 48 Stunden durchzuführen. Der Betroffene bekommt also vor der Haftentlassung den Strafbescheid samt Rechnung in die Hände gedrückt.

Umsetzung in anderen Städten

Wenn dieses Schnellverfahren Wirkung zeigt, wäre es sinnvoll, diese Massnahme auf andere Städte zu übertragen. Doch so einfach ist das nicht. «Das hängt zum einen davon ab, ob andere Polizeiteams dem Untersuchungsrichter sofort Bericht darüber erstatten könnten, was jedem Festgenommenen im Detail vorgeworfen wird», erklärt der Erste Staatsanwalt St. Gallens, Thomas Hansjakob. Zum anderen komme es auf die jeweilige Strafprozessordnung des Kantons an. In Luzern wird



Bei der Tat von einer Kamera erfasst: Fussball-Fans, die im Stadion Gewalt anwenden, können dem Richter in St. Gallen bei eindeutiger Beweislage noch am gleichen Tag vorgeführt werden.

bereits darüber diskutiert, Schnellrichter einzusetzen. Kein Thema ist es bislang in Basel, weil dort eine andere Rechtslage herrscht. Hier kann die Staatsanwaltschaft keinen Untersuchungsrichter einsetzen. Stattdessen müsste das Strafgericht einen Strafbefehlsrichter delegieren. Dies ändert sich jedoch mit der eidgenössischen Strafprozessordnung, die Anfang 2011 eingeführt werden soll. «Es ist gut möglich, dass dann das Schnellverfahren für Hochrisikospiele zum Thema wird», sagte Markus Melzl, Sprecher der Basler Staatsan-

waltschaft, gegenüber der «Basler Zeitung».

Weitere Massnahmen erforderlich

Die vergangenen Monate zeigen, es hat sich eine Radaukultur breitgemacht. Und die Gewalt an Sportveranstaltungen wird so schnell nicht abreißen. «Schnellverfahren sind dabei ein Mosaikstein und nicht die alleinige Lösung des Problems», findet der St. Galler Untersuchungsrichter Simon Burger. Sie funktionierten vor allem bei Einzelpersonen. Zur Bekämpfung des Hooliganismus brauche es

ein ganzes Bündel an Massnahmen. Eine Projektgruppe unter der Leitung des St. Galler Stadtpolizei-Kommandanten Pius Valier hat am nationalen Runden Tisch bereits diverse Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Darunter die Fan-Card und eine Regelung zum Alkoholausschank. Zudem haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren am 13. November das Massnahmenpaket «Policy gegen Gewalt im Sport» verabschiedet. Dort werden ziemlich harte Vorschriften gemacht. So zum Beispiel ein generelles Alkoholverbot in den Gästesekto-

ren oder die Bereitstellung zweier Sicherheitsbegleiter pro hundert Gäste-Fans. Der Fanclub «Green-Supporters» des FC St. Gallen unterstützt solche Massnahmen: «Es ist Zeit, Ordnung zu schaffen, damit wir wieder in Ruhe die Spiele erleben können», so Präsident Roland Kaufmann.

Abschreckend und gewaltpräventiv

Auch wenn das Schnellverfahren nicht alle Probleme löst, so soll es wenigstens abschreckend wirken und einzelne Übeltäter beim Schopf packen. So sehen es zumindest die Verantwortlichen dieser Massnahme. Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, die St. Galler Sicherheits- und Justizchefin, liess gegenüber dem «Tagblatt» verlauten, dass eine schnelle Zuführung und mögliche Verurteilung der Täter wichtig sei, damit eine abschreckende und präventive Wirkung erzielt werden könne. Valier stellte fest, dass die in Haft genommenen Personen doch sehr erstaunt waren, nach der Einvernahme nicht freigelassen oder gleich gebüsst zu werden. Doch bleiben sie alle auf dem Boden der Tatsachen: Man habe noch zu wenig Erfahrung mit dem Schnellverfahren. Für eine Bilanz sei es noch zu früh.

So funktioniert das Schnellverfahren

Das im Kanton St. Gallen gegen Hooligans angewendete Schnellverfahren funktioniert wie folgt: Wenn es eindeutige Beweise gibt, dass eine Tat begangen wurde, kann der Richter den oder die Täter noch am gleichen Tag befragen und verurteilen. Er stützt sich dabei auf Aufnahmen von Überwachungskameras. Aber auch auf die Aussagen von Polizisten sowie der tatverdächtigen Person.

Die Einsatzstrafen liegen im Bereich von 60 bis 180 Tagessätzen sowie Bussen von einem Drittel bis zwei Monatslöhnen, je nach Schwere der Tat. Hinzu kommen noch Verfahrenskosten von 500 bis 1000 Franken. Insbesondere in schweren Fällen oder bei hohem Sachschaden erfolgt eine Anklageerhebung. Hier ist mit Freiheitsstrafen von über einem Jahr zu rechnen. (ns)

«Am Ende des Tunnels ist kein Licht zu sehen»

Martin Guglielmetti ist beim Super-League-Klub FC Zürich für die Gewaltbekämpfung zuständig. Die Null-Toleranz-Politik des Stadtklubs kommt nicht bei allen Fans an, ist aber aus Sicht des FCZ der richtige Weg.

Von René Weber

Zürich. – Schnell und unbürokratisch hat der Super-League-Fussball-Klub FC Zürich auf die Ausschreitungen seiner Fans am letzten Wochenende beim Cupspiel in Basel reagiert. Am Montag gab er bekannt, dass bis auf weiteres keine Tickets für Auswärts-spiele an die eigenen Fans verkauft werden. Vorgesehen ist zudem, bei so genannten Hochrisikospiele den Gästesektor im Letzigrund-Stadion leer zu lassen. Dieser in der Schweiz bisher einzigartige Entscheid soll der Eindämmung der Gewalt dienen und zugleich weiteren Imageverlust verhindern. Einen solchen, ist Martin Guglielmetti überzeugt, bringt jede weitere Negativmeldung mit sich – für den Fussball, aber auch den FC Zürich.

Der als Partner bei einem Versicherungsmakler tätige Guglielmetti ge-

hört seit drei Jahren dem Verwaltungsrat des Zürcher Stadtklubs an. Er ist in der Geschäftsleitung des FCZ für den Spielbetrieb und somit für die Sicherheit zuständig. Unter anderem unterhält er sich regelmässig mit dem vom FC Zürich im Mandatsverhältnis als Sicherheitsverantwortlicher und Fan-Betreuer angestellten Peter Bürki und sucht nach neuen Wegen. Guglielmetti spricht von «einem ewigen Kampf» und dass «kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist». Guglielmetti sagt, dass den Klubs oft die Möglichkeit fehle, Krawallbrüder hart anzupacken. «Nur weil sie einen Schal oder eine Mütze des FC Zürich tragen, sind sie keine Fans. Diese gewalttätigen Chaoten missbrauchen den Klub als Alibi für ihr inakzeptables Auftreten. Dieses Verhalten verurteilt der FC Zürich mit aller Härte.»

Hilf- und Rattlosigkeit

Obwohl der FC Zürich in den letzten Jahren viel Zeit und Geld in die Sicherheit und Prävention von Gewalt in Sportstadien investiert hat, ist die Hooligan-Problematik nicht kleiner geworden. Im Gegenteil. Entsprechend hilflos ist man (nicht nur) beim Zürcher Stadtklub. Immer wieder kommt es zu Scharmützeln – in Zü-



Keine Berührungsängste: Martin Guglielmetti legt Wert auf den Dialog mit den Fans. Bild Andreas Meier/EQ Images

rich und auch in fremden Stadien. Klein beigegeben oder gar aufgeben, daran denkt Guglielmetti aber nicht. Der FCZ sagt den Chaoten den Kampf an. «Wir engagieren uns in verschiedenen Gremien und Projekten und versuchen gemeinsam, das Problem in den Griff zu bekommen.» Ein Paraderzept gebe es im Moment zwar nicht. Alle Vorkehrungen und

Massnahmen brachten bisher noch nicht den erwünschten Erfolg. Weiterere seien eine Frage des Geldes.

Rund 1,5 Millionen Franken wendet der FC Zürich jede Saison für die Sicherheit auf – Tendenz steigend. Ab Januar 2010 kommen rund 500 000 Franken jährlich dazu, da der Klub in Zukunft die Polizeieinsätze ausserhalb des Stadions berappen muss.

«Wir stossen an die Grenze des Machbaren – auch finanziell. Wir machen uns derzeit Gedanken, wie wir die anfallenden Mehrkosten berappen sollen.» Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel eine Erhöhung der Ticketpreise.

Nicht nur der Fussball betroffen

Guglielmetti war schon immer ein grosser Sportfan. Seit mehr als 15 Jahren gehört er der Gönnervereinigung des FC Zürich an. Auch der HC Davos hat einen Platz in seinem Herzen. Im Landwassertal ist seine Mutter aufgewachsen, und dorthin fährt er, so oft es seine Zeit zulässt. Mehrere Jahre stellte er sich zudem als Pressechef des Spengler Cups dem NLA-Eishockey-Klub ehrenamtlich als Funktionär zur Verfügung, und er ist Mitglied im Sponsoren-Club '89.

Die heile Welt, so zeigen es jüngste Beispiele, die er im Eishockey noch vor Jahren antraf, gebe es mittlerweile allerdings auch nicht mehr. Guglielmetti sorgt sich grundsätzlich um die Zukunft und speziell die Sicherheit an Sportveranstaltungen. «Die Probleme rund um die gewaltbereiten Chaoten werden unser Land auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Solange es landesweit keine härtere Bestrafung für die Täter gibt, wird sich die Situation kaum ändern», so Guglielmetti.